

RÜCKTRITT VON VERANSTALTUNGEN DER WÜRTT. VWA

Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr.

Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Württ. VWA ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der Württ. VWA einzulösen.

Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Es besteht die Möglichkeit eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu benennen.

Sind in der Teilnahmegebühr Hotelkosten enthalten / ausgewiesen gilt: Bei Rücktritt vor dem ersten Veranstaltungstag (entweder vom gesamten Seminar oder lediglich von der Hotelunterbringung) sind der Württ. VWA die Kosten zu erstatten, die das Hotel aufgrund der Stornierung in Rechnung stellt.

Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

 0711 21041-0 (Zentrale)
 0711 21041-50
 info@w-vwa.de
 www.w-vwa.de